



■ **Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.**

Kommunal-Info 7/2018

10. September 2018

Inhalt

	Seite
Kommunale Demokratie im Schwinden?	1-4
Auswirkungen von Ankerzentren	4-6
Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene	6-8
Tag der Daseinsvorsorge	9
Nachhaltigkeitsstrategie und Kommunen	9-10

Kommunale Demokratie im Schwinden?

Vom französischen Philosophen und Politiker Alexis de Tocqueville (1805-1859) stammt der Ausspruch von den Gemeinden als den „Schulen der Demokratie“. Dort sollen Bürgerinnen und Bürger elementar und am unmittelbarsten erfahren wie Politik und Demokratie funktionieren. Gemeinhin wird angenommen, dass die Bürger in der Kommune lernen könnten, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und damit den Grundstein für ein demokratisches, von der Bürgerschaft getragenes Gemeinwesen legen würden.

Und einschlägige Lehrbücher verraten, die „Schule der Demokratie“ biete eine Vielzahl demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger. Kommunalpolitische Fragen betreffen die Bürger oft direkt, die Problemlagen seien im allgemeinen überschaubar, die Folgen des eigenen Engagements seien unmittelbar erfahrbar. Und wer sich in der Kommunalpolitik engagiere, und sei es nur für ein konkretes Projekt für kurze Zeit, der erlerne dabei die Spielregeln demokratischer Entscheidungsprozesse und das Handwerk der Kompromissuche.

Seit geraumer Zeit wird aber beklagt, dass es Risse im Gebälk der kommunalen Demokratie gebe und bei den Bürgern ein Vertrauensverlust in die „Schule der Demokratie“ eingetreten sei. Festgemacht wird das u.a.

- an einer tendenziell abnehmenden Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen und
- einer teilweise sinkenden Bereitschaft zur Übernahme kommunaler Ehrenämter und Mandate.

Sinkende Wahlbeteiligung

Die Zunahme der Nichtwähler bei kommunalen Wahlen, was nicht nur in Sachsen, sondern in allen Bundesländern zu beobachten ist, kann nicht auf einen absoluten Trend zu größerer Wahlenthaltung auf allen Ebenen der Politik zurückgeführt werden. Zwar ist auch bei Bundestags- und Landtagswahlen ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu registrieren, aber dieser Rückgang war, im Vergleich zu dem Wählerschwund auf lokaler Ebene, deutlich geringer. Bemerkenswert ist zudem, dass bis zu Beginn der 1990er Jahre die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen zwar nie so hoch wie bei Bundestagswahlen, doch mit Anteilen von über 70 Prozent deutlich höher war als heute. Für **Sachsen** weist die Wahlbeteiligung folgende Entwicklung auf:

Gemeinderatswahlen	Kreistagswahlen	Landtagswahlen	Bundestagswahlen (Wahlbeteiligung in Sachsen)
1990: 76,0 %	1994/95: 66,9 %	1990: 72,8 %	1990: 76,2 %
1994: 70,4 %	1999: 53,8 %	1994: 58,4 %	1994: 72,0 %
1999: 53,9 %	2004: 48,2 %	1999: 61,1 %	1998: 81,6 %
2004: 46,1 %	2008: 45,8 %	2004: 59,6 %	2002: 73,7 %
2009: 47,7 %	2014: 49,7 %	2009: 52,2 %	2005: 75,7 %
2014: 48,9 %		2014: 49,1 %	2009: 65,0 %
			2013: 69,5 %
			2017: 75,4 %

Erklärungsversuche

Mitunter wurde in den letzten Jahren an Wahlabenden nach Kommunalwahlen die geringe Wahlbeteiligung damit erklärt, dass dies auf den Unmut der Bürger über die „Politik in Berlin“ zurückzuführen sei. Doch bei näherem Hinsehen überzeugt dieses Argument nicht, denn wie ist dann die sichtlich höhere Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen zu erklären, wo es ja um die „Politik in Berlin“ geht. Offensichtlich können die Wähler sehr wohl zwischen den Politikebenen unterscheiden, demzufolge die Wahlentscheidung bei der Kommunalwahl nicht bloß als Reflex auf die politische Großwetterlage zu erklären ist.

Nach einer Forsa-Untersuchung vom Mai 2018 sei der Grund für die schrumpfende Wählerzahl bei Kommunalwahlen in der Kommunalpolitik selbst zu suchen. In der Wahrnehmung der Befragten würden sich die Kommunalpolitiker nicht mehr um die wirklichen Probleme und Sorgen der Bürger vor Ort kümmern, die auf kommunaler Ebene betriebene Politik würde zunehmend weniger den Erwartungen der Bürger entsprechen. Zudem seien die Kandidaten, die bei kommunalen Wahlen antreten, zu wenig bekannt, nicht profiliert genug und daher nicht in ausreichendem Maße überzeugend.¹

Aber auch die Forsa-Untersuchung scheint nur an der Oberfläche zu bleiben und keine ausreichende Erklärung für die sinkende Wahlbeteiligung zu liefern. Die Ursachen dafür liegen tiefer und sind in einer zunehmenden Entfremdung der Bürger von der repräsentativen Demokratie auch auf kommunaler Ebene zu suchen. Die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung in Deutschland sei auf eine „Restzuständigkeit“ reduziert, wenn es um eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten und frei verfügbare Ressourcen gehe, denn mehr als 90 Prozent der kommunalen Tätigkeit dürften inzwischen durch das Land, den Bund und die EU weitgehend rechtlich und oft auch sachlich vorgegeben sein.²

Viele kommunale Politikfelder sind inzwischen dermaßen verrechtlicht, dass sie für Außenstehende, ja mitunter auch für ehrenamtliche Kommunalpolitiker, als ein Minenfeld von Paragraphen erscheinen. Zudem ist eine häufig sperrige Verwaltungssprache eine zusätzliche Barriere für das Verständnis der Zusammenhänge des jeweiligen Problemfeldes. Auch die Ein-

führung der Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft hat es für Außenstehende nicht einfacher gemacht, sich hier einen Durchblick zu verschaffen, wenn der Haushaltsentwurf gemäß Gesetz an sieben Tagen öffentlich auszulegen ist und hier für Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit besteht, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Wer da nicht über eine entsprechende fachliche Ausbildung verfügt, sieht sich dem riesigen Zahlenwerk ziemlich hilflos ausgesetzt.

Auch die seit den 1990er Jahren vollzogenen Gebiets- und Verwaltungsreformen und damit die Konzentration in größeren Einheiten haben die Distanz der Bürger zu ihren Kommunen vergrößert und „in ihrer binnenorientierten Managementperspektive die Bürgerinnen und Bürger zunächst fast völlig vergessen und die zivilgesellschaftlichen Kooperationspotentiale vernachlässigt.“³

Die Entfremdung der Bürger von der kommunalen Demokratie sei auch durch die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen herbeigeführt worden, die seit den 1990er Jahren zu einem Steuerungsverlust der Kommunalvertretung und zu erheblichen Transparenzdefiziten geführt haben. Dabei wurden zum Teil die Zuständigkeiten und die politische Verantwortung der kommunalen Gremien und Organe in intransparente, semidemokratisch und monothematisch dominierte Parallelstrukturen verlagert (Outsourcing).

Die Steuerung und Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung unterliege von daher erheblichen Transparenzverlusten. Das werde noch dadurch verstärkt, dass Entscheidungs- und Steuerungsgremien unter Ausschluss der Öffentlichkeit, teilweise sogar unter Verschwiegenheitsvorgaben gegenüber den delegierenden Räten und Kreistagen beraten und gefällt werden. Das so entstehende undurchschaubare Geflecht intransparenter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten führe dann zur Distanz der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Gemeinderäten und Kreistagen und der dort betriebenen Politik.⁴

Sinkende Wahlbeteiligung (nicht nur bei Kommunalwahlen) hat auch damit etwas zu tun, dass die sozial schwachen Schichten sich mehr und mehr von der demokratischen Teilhabe verabschieden und sich zunehmend apathisch oder gar destruktiv verhalten.

Die Annahme, über die lokale kommunale Ebene zu einer Stärkung oder Erneuerung der Demokratie insgesamt beitragen zu können, scheint vor dem Hintergrund der Ergebnisse verschiedener Studien eher fraglich.

Folgerungen

In seinen „Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie“ des Deutschen Städtetages vom November 2013 wird „eine umfassende –formelle wie informelle – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen und anderen kommunalpolitischen Entscheidungen“ als geeignet angesehen, deren Qualität und Akzeptanz entscheidend zu verbessern. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger müsse deshalb von Rat und Verwaltung als eine Chance verstanden werden.

Dafür sind wiederum ein umfassendes Angebot an Information, an Möglichkeiten der Kommunikation und Transparenz der Verfahren die entscheidenden Voraussetzungen, damit die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu einem konsensualen und befriedigenden Ergebnis führen kann. Hierzu gehören insbesondere eine frühzeitige Offenlegung aller Rahmenbedingungen von Planungsprozessen und der Gründe, die für, aber auch gegen ein Vorhaben sprechen.

Gleichzeitig muss aber davor gewarnt werden, Bürgerbeteiligungen als bloße Alibiveranstaltungen zu inszenieren. Geraten lokale Beteiligungsangebote in eine „Niedlichkeitsfalle“ oder wird Beteiligung zur „Treppe ins Nichts“, führt das umso mehr zur Enttäuschung der Bürgerinnen und Bürger.⁵

AG

—

¹ <https://kommunal.de/artikel/ende-der-kommunalpolitik>, 4. Juni 2018

² Vgl. Roland Roth, *Handlungsoptionen zur Vitalisierung der Demokratie. Expertise für die Bertelsmann Stiftung*, S. 17.

³ Roland Roth, *ebenda*.

⁴ Vgl. Helmut Delle, *Selbstdemontage der kommunalen Demokratie*, in: *AKP*, Nr. 4/2011.

⁵ Vgl. Roland Roth, *ebenda*, S.20.

Auswirkungen von Ankerzentren

Anfang August 2018 sind in Bayern die ersten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren („Anker-Zentren“) in Betrieb gegangen. Weitere Einrichtungen in anderen Bundesländern sollen folgen. Geflüchtete sollen bis zu 18 Monate in einem Anker-Zentrum bleiben, nur Personen mit anerkanntem Asylstatus oder positiver Bleibeperspektive sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden.

Zahlreiche Fragen zu den Anker-Zentren sind jedoch noch offen: Beschleunigen sie die Asylverfahren? Werden die betroffenen Kommunen entlastet? Welche Folgen haben die Anker-Zentren für die Geflüchteten? Diesen Fragen geht die vorliegende Kurzstudie nach.¹

Die Untersuchung zeigt: Anker-Zentren werden die Probleme verschärfen, die derzeit bereits in Sammelunterkünften zu beobachten sind. Zudem werden die Folgen weit über die Zentren hinaus spürbar sein: In ihrer näheren Umgebung, aber auch gesamtgesellschaftlich können sie enorme Konflikte hervorrufen.

Kerngedanke der Ankerzentren

In den Anker-Zentren sollen, gewissermaßen unter einem Dach, Asylverfahren durchgeführt werden sowie Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt werden. Diese Neuorganisation soll ermöglichen, Anträge zügiger zu bearbeiten sowie abgelehnte Antragsteller schneller abschicken zu können. Im besten Fall soll das Asylverfahren inklusive aller Rechtswege binnen weniger Tage oder Wochen abgeschlossen werden, allerdings ist eine maximale Aufenthaltsdauer von bis zu 18 Monaten in den Anker-Zentren vorgesehen. Bisher wurden Schutzsuchende nach sechs Monaten in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralen Wohnungen in Kommunen untergebracht, sofern sie nicht aus einem „sicheren Herkunftsland“ stammen.

Mit den Anker-Zentren sollen nur noch Personen, deren Asylstatus anerkannt wird oder die eine „gute Bleibeperspektive“ haben, im Anschluss in Kommunen untergebracht werden. Alle anderen Personen sollen abgeschoben werden oder direkt aus den Anker-Zentren „freiwillig rückkehren“. Sowohl Residenzpflicht als auch Sachleistungsprinzip sollen in den Einrichtungen gelten.

Auswirkungen auf die Kommunen

Ein wichtiges Ziel der Anker-Zentren ist es, die Kommunen zu entlasten. Nur noch Personen mit anerkanntem Asylstatus oder mit positiver Bleibeperspektive sollen auf einzelne Kommunen verteilt werden. Ob die Kommunen durch diese Neuregelung tatsächlich entlastet werden, ist jedoch fraglich. Um die Folgen für die Kommunen einschätzen zu können, ist zwischen Kommunen, auf deren Gebiet die Anker-Zentren eingerichtet werden sollen, und anderen Kommunen zu unterscheiden.

Für die Kommunen, in denen keine Anker-Zentren eingerichtet werden, ist zunächst mit einer Entlastung ihrer Haushalte zu rechnen. Kosten für die Unterbringung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Sprachkurse werden vermutlich sinken, wenn ein Teil der Asylsuchenden die Kommunen nie erreicht. Jedoch kommen auf die Kommunen hohe

Folgekosten zu. Werden Geflüchtete erst nach 18 Monaten auf Kommunen verteilt, entstehen Kosten wegen des verspäteten Einstiegs in den regionalen Arbeitsmarkt sowie wegen eines größeren Unterstützungs- und Beratungsbedarfs. Weitere Kosten erfolgen durch ‚nachholende‘ Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung vor Ort, ‚nachholenden‘ Beziehungsaufbau durch geeignete Maßnahmen und Programme zwischen Geflüchteten, ehrenamtlichen Unterstützern und kommunaler Bevölkerung sowie ‚nachholende‘ und daher noch kostenintensivere Sprachförderung sowie erschwerte, da verspätete Integration in Schule und Ausbildungseinrichtungen vor Ort. Die Ausgaben können ein Vielfaches der Mittel betragen, die nicht schon bei Ankunft investiert wurden.

Zugleich fallen für Bund und Länder sehr hohe Kosten für den umfangreichen Bau oder Ausbau der Anker-Zentren an. Die Kosten einer vielerorts praktizierten dezentralen Unterbringung dürften insgesamt niedriger liegen. Statt den Neubau von Anker-Zentren zu finanzieren, könnten Bund und Länder mit dem Geld die Kommunen daher auch direkt entlasten.

In den Kommunen, auf deren Gebiet die neuen Anker-Zentren eingerichtet werden, ist mit zusätzlichen Problemen und Dynamiken zu rechnen. Zwar könnten Teile der lokalen Ökonomie von den Zentren profitieren: Bund und Land übernehmen die Einrichtungskosten und durch die schiere Größe der Einrichtung von bis zu 1.500 Bewohnern sind neue Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten z.B. im Dienstleistungssektor zu erwarten. Unter anderem könnte der Konsum und die Nachfrage etwa im Einzelhandel, im Handwerk oder im Feld medizinischer Leistungen steigen. Diesem möglichen ökonomischen Gewinn durch den ‚Wirtschaftsfaktor‘ Anker-Zentrum stehen jedoch die hohen sozialen Folgekosten der Einrichtungen gegenüber:

- Die räumliche Segregation, die durch abgelegene Standorte wie ehemalige Kasernengelände oder Industriegebiete noch gesteigert wird, dürfte Beziehungen zwischen den Bewohnern der Anker-Zentren und der lokalen Bevölkerung, kommunalen Einrichtungen und Initiativen nachhaltig belasten. Aller Voraussicht nach werden Flüchtlingsinitiativen, Journalisten oder andere Bürger nur einen eingeschränkten und eng kontrollierten Zugang zu den Zentren haben. So wird verhindert, dass engere soziale Netzwerke und Beziehungen zwischen dem ‚Innen‘ des Zentrums und seiner Umgebung entstehen, Kontakte zu Alteingesessenen sowie zu anderen Migranten vor Ort werden erschwert. Die Zentren werden als Fremdkörper in oder neben der Kommune wahrgenommen werden. Es steht zu erwarten, dass sie wie andere segregierte Gemeinschaftsunterkünfte zudem Zielscheibe gewaltsamer, oft rechtsextremer Mobilisierung werden. Isolation und nicht Integration wird die Folge sein.
- 2015 wurde das große Potential lokaler Unterstützungsstrukturen sichtbar, mit den Anker-Zentren bliebe es ungenutzt. Kommunale Netzwerke der Flüchtlingsarbeit, der Teilhabeförderung und der Konfliktprävention würden nicht gestärkt, sondern geschwächt werden. Auf diese Weise entfallen viele Möglichkeiten, die durch die dezentrale Unterbringungsformen entstanden sind: der Unterstützung, der Orientierung, der Integration durch Sport, der besseren Einschätzung der Asylverfahren sowie des Spracherwerbs. In den vergangenen Jahren wurde die Rolle der Kommunen in der Asyl- und Integrationspolitik durch Praxis und Forschung immer stärker betont. Sie haben sich zu entscheidenden und erfolgreichen Akteuren im Politikfeld entwickelt. Die Anker-Zentren ignorieren diese Entwicklung. In der Folge läuft man Gefahr, das Erfahrungswissen der Kommunen zu verlieren, was die deutsche Flüchtlingspolitik um Jahre zurückwerfen würde.
- Geradezu verantwortungslos wäre es, die Integration geflohener Kinder und Jugendlicher in die Regelklassen kommunaler Schulen und Ausbildungsstätten zu verhindern. Durch eine segregierte Beschulung während der bis zu 18-monatigen Wartezeit in zentrumsinternen Ersatz- oder Sonderklassen würden wertvolle Zeit und Möglichkeiten der sozialen Integration verloren gehen.

Anker-Zentren haben noch eine weitere Folge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die seltener diskutiert wird: Indem Schutzsuchende in großen Lagern zusammengefasst werden, werden sie in der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Individualität beraubt. Sie erscheinen nicht als die „Flüchtlingsfamilie aus dem Nachbarhaus“, sondern als anonyme, gesichtslose Gruppe. Diese Entpersonalisierung wiederum ist die Grundlage für das Entstehen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die räumliche Trennung und der somit fehlende Kontakt wird negative Zuschreibungen geradezu heraufbeschwören und die Unterscheidung zwischen ‚uns‘ und ‚denen‘ zementieren. Folgt man zudem der Kontakthypothese, so reduziert engerer Kontakt mit Geflüchteten die Vorurteile gegenüber der gesamten Gruppe der Geflüchteten. Da durch die Anker-Zentren weniger Kontakt zwischen Asylsuchenden und Aufnahmegesellschaft möglich sein wird, ist dies der beste Nährboden für Vorurteile. Kommt zu Berichten über Missstände im Zentrum, wie fehlender Sauberkeit, Aggressionen oder Gewaltausbrüchen auch eine höhere, nicht auszuschließende Kriminalitätsbelastung im Umfeld des Zentrums hinzu, wird bald ein ghettoähnliches Bild entstehen. Auch wenn die Lokalmedien den ‚Problemort‘ Anker-Zentrum thematisieren, wird eine negative Stereotypisierung befördert werden. Dadurch wird der Aufbau und die Vertiefung sozialer Beziehungen zwischen Ortsbewohnern und Geflüchteten erschwert oder verunmöglicht. Anker-Zentren sorgen also dafür, dass Fremdenfeindlichkeit steigen kann. Sie befördern damit auch das Erstarken rechtspopulistischer Parteien.

¹ Hier in der *Kommunal-Info* ein Auszug aus: *Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration* von Prof. Dr. Sabine Hess, Prof. Dr. Andreas Pott, Prof. Dr. Hannes Schammann, Prof. Dr. Albert Scherr und Prof. Dr. Werner Schiffauer August 2018 (Quelle: www.mediendienst-integration.de)

Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene

Informelle Bürgerbeteiligung genießt bei den zuständigen Verwaltungsmitarbeiter/innen deutscher Kommunen einen hohen Stellenwert. Dabei hat die Kommunengröße und Ausstattung der Verwaltung erheblichen Einfluss auf Relevanz, Akzeptanz und Selbstverständlichkeit informeller Bürgerbeteiligungsangebote. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Beratungsunternehmen Neuland-Quartier und pollytix. An der Studie teilgenommen haben Verwaltungsmitarbeiter/innen von Kommunen mit einer Größe über 20.000 Einwohner/innen, die schwerpunktmäßig mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst sind. Die Online-Befragung mit anschließenden qualitativen Tiefeninterviews fand im Zeitraum August bis Dezember 2017 statt. Insgesamt nahmen 124 Kommunen (97 West, 27 Ost) teil.

Die Kommunalverwaltungen

In den Interviews stuften alle Kommunen die informelle Bürgerbeteiligung als wichtig ein. Dabei wurden drei Aspekte hervorgehoben: Demokratisches Gebot, Qualitätssteigerung und Akzeptanzerhöhung. Für viele der Befragten gehört es zu einer lebendigen Demokratie, die Bürger/innen an Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Die Beratschlagung mit den Bürgerinnen und Bürgern erhöht in ihren Augen zudem – durch die Erweiterung der Perspektive und der Expertise – die Qualität der Ergebnisse. Und schließlich erfährt nach Einschätzung der Befragten eine geplante Maßnahme eine höhere Akzeptanz, wenn sie transparent und bürgernah durchgeführt wird.

Die Tiefeninterviews offenbarten aber auch eine skeptische beziehungsweise vorsichtige Haltung vieler Kommunen. Durch eine erfahrungsgemäß selektive Annahme der Einladungen zur Beteiligung seitens der Bürger/innen kommt es nach Ansicht der Befragten zu einer Verzer-

rung der Interessenvertretung. Außerdem sehen sie eine ausgeglichene Berücksichtigung der Interessen dadurch gefährdet, dass „Normalbürger/innen“ der Überblick und die fachliche Expertise bei komplexen Fragestellungen fehlten.

Vor allem auf mittlerer Führungs- und Referentenebene herrschte – nach Angaben der Interviewpartner/innen – anfänglich die Ansicht vor, man brauche solche Verfahren nicht, da bereits durch gutes Fachpersonal alle relevanten Aspekte abgewogen würden. Zudem wird häufig die für Beteiligungsverfahren zuständige Person auf der Hierarchiestufe eines/r Sachbearbeiter(s) angesiedelt, wo das Thema nach Ansicht der Befragten nicht die notwendige Aufmerksamkeit erlange. Doch diese verwaltungsinternen Widerstände sehen manche Interviewpartner als Generationenproblem, da jüngere Kolleg/innen den informellen Beteiligungsverfahren von vornherein meist aufgeschlossener gegenüber stünden. Viele berichteten, dass die Situation sich ändere, wenn die kommunalpolitischen Führungsämter an Jüngere übertragen werden.

Größe der Kommunen

90% der befragten Kommunen bieten bereits informelle Beteiligungsverfahren an, im Durchschnitt 7,7 pro Jahr. Allerdings ist die Verteilung keinesfalls gleichmäßig. Die Studie bestätigte die naheliegende Vermutung, dass die durchschnittliche Anzahl jährlich durchgeführter Verfahren mit zunehmender Größe ansteigt. So besitzen Städte ab 100.000 Einwohner/innen bereits ausnahmslos Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen, von denen sie im Durchschnitt 16,7 pro Jahr durchführen, während die kleinsten Kommunen mit 20.000 bis 25.000 Einwohner/innen nur zu 79% eine Beteiligungspraxis haben und im Durchschnitt lediglich 4 Verfahren realisieren. Bei Kommunen zwischen 25.000 und 50.000 Einwohner/innen und einer Anwendungsquote von 90% – d.h. 90% der befragten Kommunen bieten bereits informelle Beteiligungsverfahren an – sind es 5,2 und zwischen 50.000 und 100.000 bei 91% 8,1 Verfahren pro Jahr.

Konsultation im Mittelpunkt

Obwohl die reine Informationsveranstaltung offenbar noch die meiste Verbreitung unter den Beteiligungsverfahren besitzt, sah die überwiegende Mehrheit der Befragten (71%) die Bürger/innen als Ratgeber, während die wenigsten (13%) den Bürger/innen bloß die Rolle der Informationsempfänger/innen zuerkannten. Fast ebenso gering ist allerdings der Anteil derjenigen Kommunen (16%), welche „in der Regel“ Bürger/innen als Mitentscheider/innen sehen, was der intensivsten Partizipation entspricht. Offenbar möchten die meisten Kommunen das Zepter nicht ganz aus der Hand geben.

Themenbereiche und Formate

Mit 91% konnten die meisten Kommunen Beteiligungserfahrungen im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung vorweisen. Es folgten unter den Top 5 die Kinder- und Jugendarbeit (68%), Infrastruktur (63%), öffentlicher Verkehr (54%) sowie Bildung und Kultur (51%). Auf die Frage, welches Beteiligungsformat schon einmal genutzt wurde, entfiel der höchste Anteil mit 94% auf die reine Informationsveranstaltung. Zu den Top 5 gehören desweiteren Workshops (71%), Arbeitskreise (71%), runde Tische (64%) und Zukunftswerkstätten (62%). Online- Dialoge belegen mit 41% den achten Platz. Deren zunehmende Nutzung wird von einigen Interviewpartner/innen kritisch gesehen. So würden insbesondere ältere Menschen tendenziell von der Teilnahme ausgeschlossen. Zudem berichteten viele Interviewpartner/innen, dass die Online-Plattform fast immer von bestimmten, nicht repräsentativen Akteuren „gekapert“ und beispielsweise von rechtsextremen Gruppierungen mit Fake-News

stark emotionalisiert werden. Man müsse den Online-Dialog daher gut moderieren, wofür gerade kleineren Kommunen häufig das Personal fehle.

Externe Unterstützer/innen

Die interviewten Verwaltungsangestellten sehen auch die Notwendigkeit, zur Bewältigung des neuen Aufgabengebietes externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Erstens könne nicht jede/r Verwaltungsangestellte „plötzlich“ ein guter Moderator werden. Zweitens würden sich Externe nicht in einem unverständlichen Fachjargon verfangen. Drittens habe man mit der neutralen Position externer Moderator/innen gute Erfahrungen gemacht. Viertens sei es nicht sinnvoll, permanent Kapazitäten für gelegentliche große Verfahren vorzuhalten. Fünftens hätten Externe grundsätzlich mehr Chancen, alle in der Verwaltung Beteiligten mit ins Boot zu holen und sie zu motivieren. Sechstens erhoffe man sich auch von den Erfahrungen externer Spezialisten zu profitieren und sich an Best Practice Fällen zu orientieren. Allerdings erwarte man keine „Schema-F-Beratung“, sondern individuelle Lösungsansätze, die der jeweils spezifischen Situation voll gerecht würden.

Personalmangel und wenig Budget

Fragt man nach den Herausforderungen, welche die Verwaltungen in der neuen Beteiligungskultur sehen, stößt man überall auf dieselben Probleme: Personalmangel und zu wenig Budget. Fast alle Befragten berichten von einem anhaltenden Sparzwang, der zu einer Konzentration auf die gesetzlich unumgänglichen Aufgaben führe.

Nur knapp ein Drittel der Kommunen stellt ein eigenes Budget für Bürgerbeteiligung. Und lediglich ein Viertel verfügt bislang über Leitlinien. Gerade kleinen Kommunen fällt es schwer, für die informelle Bürgerbeteiligung feste Strukturen aufzubauen. Größtenteils müssten sich Mitarbeiter/innen nebenbei darum kümmern, was schnell zur Überlastung führe. Große Kommunen haben hingegen einen Personalpuffer und können eine tiefere Arbeitsteilung mit speziellen Fachabteilungen realisieren. Feste Ansprechpartner/innen oder gar „Beauftragte“ sowie externe Dienstleister/innen existieren vor allem in Kommunen mit über 100.000 Einwohner/innen. Eigene Abteilungen, die dem Thema eine größere Geltung verleihen, findet man nur in Großstädten.

Von vielen Kommunen wird aber auch die geringe Teilnahmebereitschaft der Bürger/innen sowie deren fehlendes Durchhaltevermögen bei lang anhaltenden Partizipationsverfahren beklagt. Außerdem beteiligten sich häufig immer nur dieselben, was dem Sinn einer Bürgerbeteiligung zuwider läuft. Inwiefern auch hier der Personal- und Budgetmangel eine Rolle spielt, weil entsprechende Verfahren nicht in angemessener Geschwindigkeit, Attraktivität und Qualität konzipiert und durchgeführt werden können, bleibt Spekulation.

Fazit

Festzuhalten ist, dass sich das Selbstbild der Verwaltung nach Aussagen der Studienteilnehmer/innen in den letzten Jahren gewandelt hat und mehr Beteiligungsverfahren ermöglicht. Die politische Kultur und somit das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Verwaltungsakteuren befindet sich im Wandel. Man kann davon ausgehen, dass Bürgerbeteiligungsverfahren in der Verwaltung bekannter und als selbstverständlicher wahrgenommen werden. Ob diese Einschätzung auch die Bürgerschaft teilt, muss allerdings offen bleiben.

(Kaletsch, Stefan: Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 08/2018, www.buergergesellschaft.de)

Tag der Daseinsvorsorge

Zum Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni haben der Deutsche Städtetag (DST), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Verband kommunaler Unternehmen (Vku) gemeinsam erklärt, dass kommunale Infrastrukturen Grundlage und Lebensadern unseres Wohlstandes und unserer Wirtschaft sind.

„Die Kommunen und ihre Unternehmen sind mehr als nur Dienstleister und Versorger der Bürger. Mit ihren Leistungen ermöglichen und betreiben sie die Grundstrukturen unseres gesellschaftlichen Lebens und Wirtschaftens“, erklären der Hauptgeschäftsführer des DST, Helmut Dedy, der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, und die Hauptgeschäftsführerin des Vku, Katherina Reiche: „Der Beitrag der Daseinsvorsorge für unseren Wohlstand und eine gute Versorgung der Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Dienstleistungen wird im Koalitionsvertrag anerkannt, das ist eine solide Basis für die Legislaturperiode.“

Die kommunale Infrastruktur passt sich den Herausforderungen und Bedürfnissen an und sorgt für verlässliche, nachhaltige und bezahlbare Ver- und Entsorgung im Sinne des Gemeinwohls. „Anders als bei Privatunternehmen steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen in den Kommunen und Regionen im Vordergrund. Daher genießen Kommunen und kommunale Unternehmen deutschlandweit ein sehr hohes Ansehen bei den Bürgerinnen und Bürgern“, so Dedy, Landsberg und Reiche.

„Die hohe Qualität der Daseinsvorsorge in Deutschland, die durch die Kommunen und kommunalen Unternehmen erhalten und immer weiter verbessert wird, ist zu einem europäischen Standortvorteil geworden. Deshalb müssen wir bei den EU-Institutionen und dem europäischen Parlament für dieses Erfolgsmodell werben und den Schulterschluss mit Vertretern der anderen EU-Mitgliedsstaaten suchen“, erklären Dedy, Landsberg und Reiche weiter.

Zur kommunalen Infrastruktur gehören Straßen, Brücken und Gebäude genauso wie Strom- und Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung. Die Qualitätsstandards, die die deutschen Kommunen und ihre Unternehmen in der Daseinsvorsorge erfüllen, gehören zu den höchsten weltweit.

Am Tag der Daseinsvorsorge wollen kommunale Unternehmen diese Leistungen in den Mittelpunkt rücken: Daseinsvorsorge funktioniert an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr und das oft unbemerkt und im Hintergrund. Gezeigt wird, was die Daseinsvorsorge jeden Tag für die Bürgerinnen und Bürger leistet – heute und in Zukunft.

(www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Pressemitteilungen)

Nachhaltigkeitsstrategie und Kommunen

„Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen können nur gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden“, sagte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB, zum Auftakt der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit. Damit das gelingt, forderte Landsberg eine einheitliche und umfangreiche Förderung der kommunalen Umsetzung der Agenda 2030. „Im Koalitionsvertrag wird die Agenda 2030 als Richtschnur und Maßstab des Regierungshandelns festgelegt. Dem müssen nun Taten folgen!“, so Landsberg.

Deutschland hat im September 2015 zusammen mit allen anderen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen verabschiedet. Im Koalitionsvertrag macht sich die neue Bundesregierung die ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele selbst zur Aufgabe. Damit das gelingt, muss die kommunale Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umfangreich gefördert werden. „Die deutsche Nachhaltig-


keitsstrategie darf nicht das gleiche Schicksal ereilen, wie die bislang noch nicht erreichten Klimaschutzziele“, betonte Landsberg.

Die Kommunen können zur Umsetzung der Agenda 2030 einen erheblichen Beitrag leisten. Neben Ziel 11, das Städte und Gemeinden direkt anspricht, können auch alle anderen Ziele durch Kommunen umgesetzt werden. „Regionalität bei Lebensmitteln in Kindergärten und Kitas, Bildung für nachhaltige Entwicklung, umweltschonende Abfallentsorgung und die Entlastung unseres Wassers stehen auf vielen kommunalen Agenden und werden durch die 17 Ziele aufgegriffen“, so Landsberg. „Von diesem freiwilligen Engagement der Kommunen profitieren am Ende alle. Mit einer strukturierten und umfangreichen Förderung kann die Bundesregierung Anreize schaffen, um den kommunalen Einsatz auszubauen und zu vertiefen“, so Landsberg weiter.

Neben den positiven Auswirkungen, die eine kommunale Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene hat, sind aber auch globale Zusammenhänge von großer Bedeutung. Die 17 Ziele adressieren und reduzieren globale Ungleichheiten und tragen so zu verbesserten Perspektiven der Menschen in allen Ländern bei. „Nachhaltiges Handeln ist Fluchtursachenbekämpfung vor Ort. Durch die Umsetzung der Agenda 2030 können Kommunen einen erheblichen Beitrag zu verbesserten Perspektiven und Zukunftsfähigkeit, gerade in den Entwicklungsländern, leisten“, so Landsberg.

Derzeit wird die Umsetzung der Agenda 2030 über eine Vielzahl verschiedener Stellen gefördert. Eine ganzheitliche Umsetzung ist dadurch erschwert. „Die 17 Ziele sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen einander. Deswegen brauchen wir statt einzelner Maßnahmen, die einzelne Ziele fördern, eine finanziell gut ausgestattete Förderstelle, die die Agenda 2030 im Blick hat“, forderte Landsberg abschließend.

(www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Pressemitteilungen)

<p><u>Impressum:</u> Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V. 01127 Dresden Großenhainer Straße 99 Tel.: 0351-4827944 oder 4827945 Fax: 0351-7952453 info@kommunalforum-sachsen.de www.kommunalforum-sachsen.de Redaktion: A. Grunke V.i.S.d.P.: P. Pritscha</p>	<p><i>Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.</i></p>	<p>SACHSEN</p> 
--	---	--